Lieber Ethikkurs 12.2,

hier bin ich wieder und begrüße euch im neuen Jahr, in eurem letzten Kurshalbjahr mit mir. Ich wünsche euch ein erfolgreiches und vor allem gesundes neues Jahr. Seid optimistisch, motiviert und dennoch besonnen auf dem Weg eure Ziele zu erreichen, eure Wünsche zu leben.

Was machen wir heute? Nun, wir befassen uns weiter mit der Thematik des Strafens. Dafür lernt ihr heute zwei Dinge kennen, die unser Staat, wenn er straft, zugrunde legt.

Fangen wir an.

1)

Wir wissen aus der letzten Lernzeit, warum nur der Staat legitimiert ist Rechtsbrüche zu ahnden also eine Strafe zu verhängen. Jetzt sehen wir uns an, welchem Zweck Strafe dienen kann. Hierfür gibt es verschiedene Ansichten, die in verschiedenen Straftheorien formuliert werden.

Lest als erstes bitte den Text M3 "Theorien über den Strafzweck". Notiert euch,

- a) welche Straftheorien es gibt.
- b) den jeweiligen Zweck der Strafe nach dieser Straftheorie.
- c) vom Autor aufgezeigt Kritikpunkte.

Ein kleiner Exkurs legt euren Blick bitte zu M1 "Unterschiedliche Strafen für gleiche Taten". Markiert bitte die verschiedenen Strafarten mit verschiedenen Farben. Worin unterschieden sich die Strafarten?

Jetzt seht euch nun bitte die Übersicht zu den Straftheorien an. Wer möchte, kann im LB S. 250 – 253 weiteres dazu nachlesen. Hier finden sich u.a. auch Texte von Vertretern der jeweiligen Straftheorien, wie z.B. Immanuel Kant oder Feuerbach. In den Texten ergeben sich Begründungen für die Straftheorien. Ihrer könntet also anhand des Textes der Autor einer Straftheorie zuordnen.

Vervollständigt bitte die "Vereinigungstheorie" um die angestrebten Strafzwecke, die in dem kurzen Text Q des LB S. 253 angeführt werden.

Ergänzt bitte gemäß der Übersicht LB S. 250 die "restaurative Strafpflege", die im LB. S. 253 beschrieben wird. Im folgenden Video wird der Täter-Opfer-Ausgleich erklärt:

https://youtu.be/7lav72HJPP4

Erläutert bitte am Beispiel von Mobbing oder auch Cyber-Mobbing wie restaurative Strafrechtspflege aussehen könnte.

Geschafft? Dann folgt nun Teil 2, der Dinge die der für Strafen zugrunde gelegt werden:

Die Prinzipien des Strafrechts

Dafür lest bitte die vier Prinzipien des Strafrechts und notiert in Stichpunkten, was die einzelnen Prinzipien beinhalten.

Überlegt und begründet nun bitte, welche Art der Strafen aus den Prinzipen der Menschenwürde und der Verfassungsmäßigkeit heraus in Deutschland nicht gestattet sind. Diese Antwort bekomme ich bitte wieder in das Textfeld geschrieben.

Damit haben wir diese Lernzeit geschafft. Die Lösung zu den Prinzipien des Strafrechts stelle ich zeitnah ein.

Bleibt gesund und wohlbehalten.

Liebe Grüße, Sandy Vogel

